

Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **25.01.2016** – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.
im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.452.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.452.000 EUR
einem Jahresüberschuss von 0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR

2.
Im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.395.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.302.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 567.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 662.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 411.000 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 17,93 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

von den Steuerkraftzahlen

und den Schlüsselzuweisungen

für die Amtsumlage

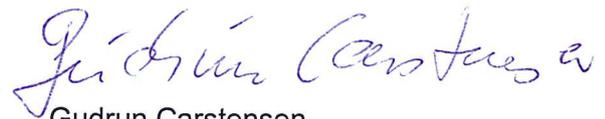
10,95%

für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“

0,46%

Schafflund, den 26.01.2016

LS



Gudrun Carstensen
Amtsvorsteherin